

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2022/GR/005

am 26.04.2022 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

anwesend ab TOP 8

Göttler, Roswitha

Göttler, Ruth

Groß, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

anwesend ab TOP 8

Liedl, Franz

Märkl jun., Josef

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

anwesend ab TOP 13 (Vertretung FFW Bergkirchen JHV)

Nichtanwesend waren:

Landry, Wilfred, Dr.

entschuldigt, beruflich verhindert

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 26.04.2022

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Herr Gerd Müller, Landratsamt Dachau
Frau Christine Ramsteiner, Bauamtsleiterin
Michael Mayr, Deutenhausen
Susanne Baur und Janina Degen, Kreisjugendring Dachau

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführer: Siegfried Ketterl

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Jahresbericht Kreisjugendring Jugendarbeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 29. März 2022
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
4. Bestellung eines Vereinsreferenten
5. Straßenwidmung: Bergkirchen, Biberecker Straße
6. Auftragserteilungen
7. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - 7.1. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Gröbenbach

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Jahresbericht Kreisjugendring Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der 1. Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Frau Susanne Baur und Janina Degen vom Kreisjugendring Dachau. Die beiden sind die Jugendpflegerinnen gemeinsam mit Steffi Oikonomakos im Gemeindebereich Bergkirchen. Gleichzeitig ist Frau Katja Faig die Bereichsleiterin beim Kreisjugendring Dachau.

Der 1. Vorsitzende übergab den beiden das Wort. Nach der Vorstellung wurde folgendes berichtet:

Gesetzliche Grundlage der Jugendarbeit: § 11 SGB VIII

- Jugendgerechte Angebote schaffen
- Teilhabe, Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement fördern

Die Jugendpflegerinnen haben initiiierende, beratende, planende und koordinierende Funktion.

Mitwirkungsorientierte Jugendarbeit mit den Projektgruppen

- Jugendrat mit den JugendratsprecherInnen
- Jugendrat bestand im Jahr 2021 aus sieben bis acht Mitgliedern aus verschiedenen Gemeindeteilen
- Jugendrat ist ein Sprachrohr für die Jugend in der Gemeinde
- Jugendrat plant Projekte und setzt diese um
- Im Jahr 2021 konnten 10 Projekte vorangetrieben oder unterstützt die Jugendpfleger hierbei

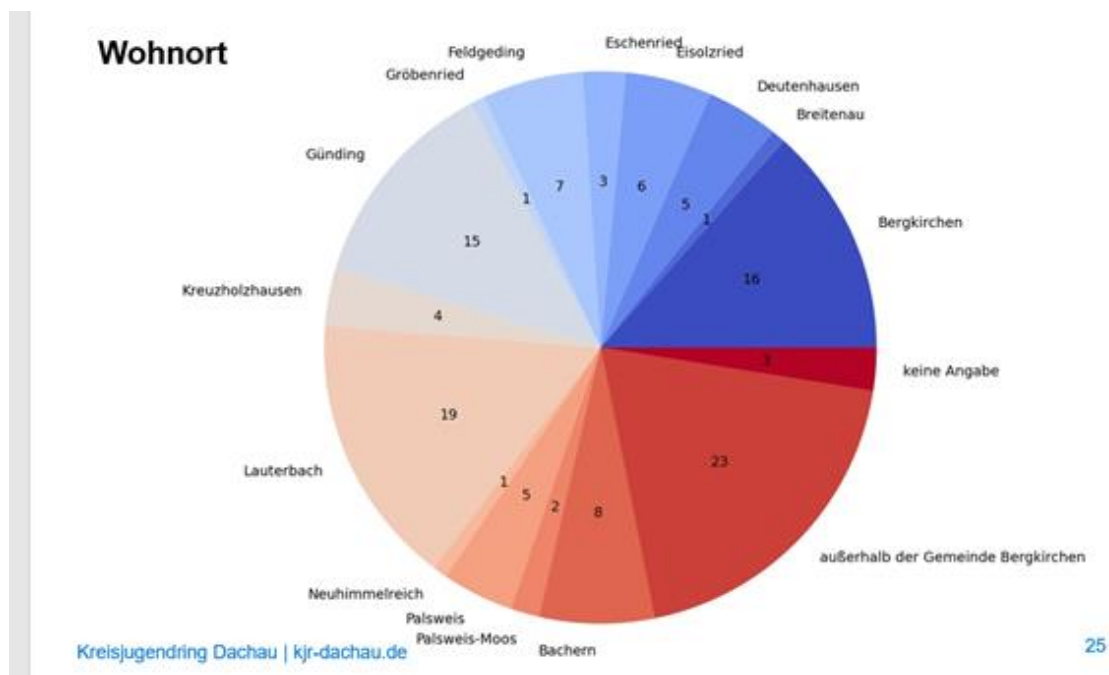
Die Projekte:

- Babysitter-Pool
Anzahl: 9 Babysitterinnen
Kooperation zwischen Nachbarschaftshilfe und Gemeindejugendarbeit
Gemeindeübergreifende Babysitterkurse
- Nähtreff für junge Kreative bei Rosalie
Leitung: Bianca Metz
Treffen findet 1-2x pro Monat statt
Abwechselnd Di und Do
Einbezug durch Wunschprojekte
(z.B. Adventskalender, Patchwork-Decke)

Aufsuchende Jugendarbeit:

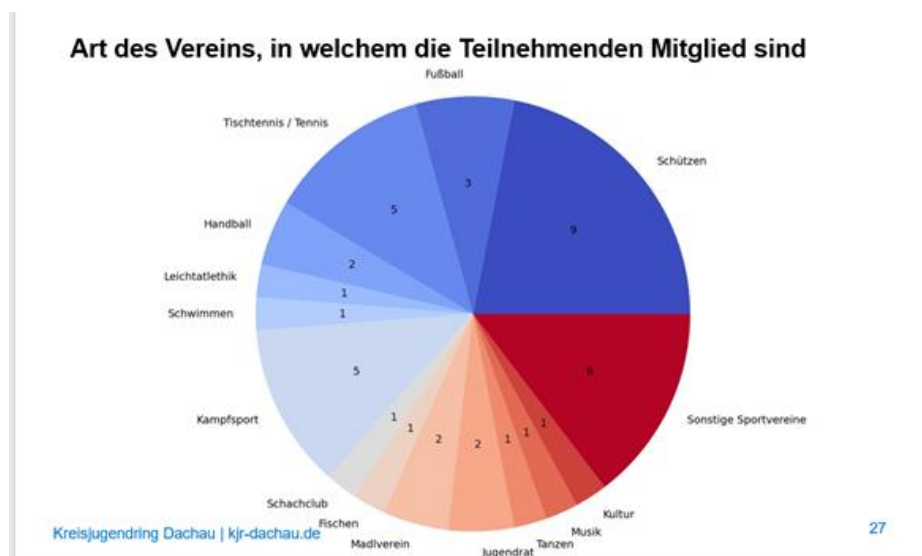
- Kontaktpflege
Junge Menschen aufsuchen, Kontakte knüpfen und ansprechbar sein
Wünsche und Anliegen erfragen
Weiterer Ausbau der aufsuchenden Jugendarbeit geplant

- **Jugendtreffpunkte**
Treffpunkte für Jugend von großer Bedeutung
Jugendräume in Günding (neben dem Bauhof), Eschenried (im Kulturhaus), Lauterbach (in der Alten Schule)
Selbstorganisierte Bauwägen / Haisl
Skatepark Bachern als wichtiger Treffpunkt für junge Menschen
- **Jugendumfrage**
119 Teilnehmer, davon 64 weiblich, 55 männlich



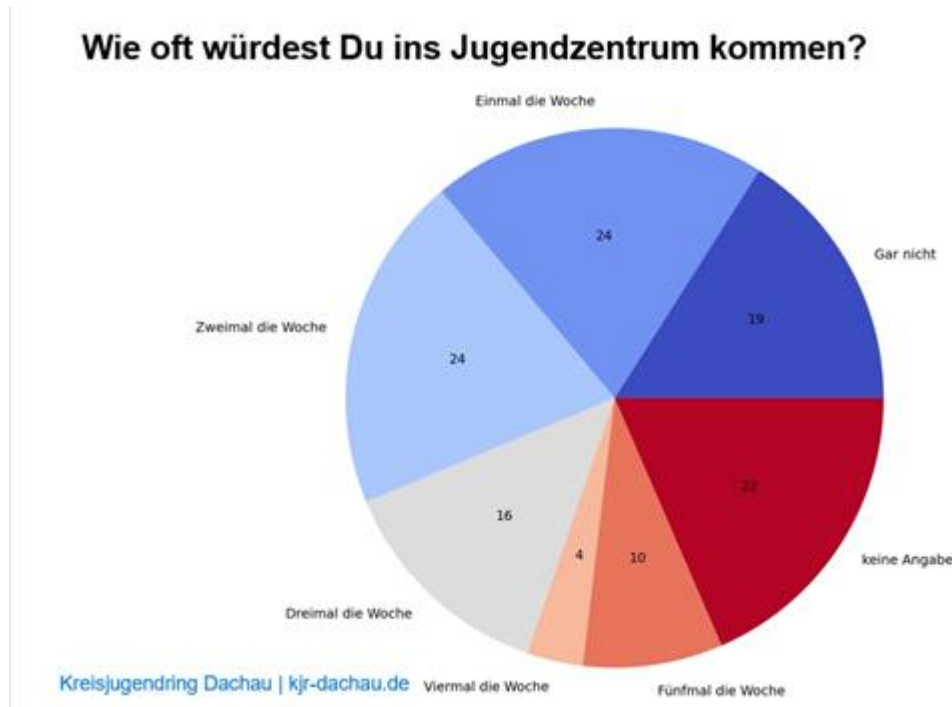
Mitgliedschaft der Teilnehmenden in einem Verein:

39 ja - 20 nein - 60 ohne Angaben



Für eine Neuerrichtung eines Jugendzentrums in der Gemeinde:

- 106 dafür, 13 dagegen



- Neuerrichtung von Jugendplätzen, wie Pumptrack, Dirtpark, Skatepark und Basketballplatz
106 dafür -- 13 nein
- Häufig geäußelter Wunsch: Jugendzentrum und Jugendplätze in der Nähe der Schule

Wünsche an den Gemeinderat:

- Bau eines Jugendzentrums umsetzen
- Gute und regelmäßige Busverbindung, auch Sonntags (z.B. zum Dachauer Bahnhof)
- Schnellere / stabilere Internetverbindung
- Mehr Sportmöglichkeiten
- Orte an denen man sich auch im Winter / wetterunabhängig mit Freund*innen treffen kann

Jugendliche, auf die Frage, was sie sich vom Gemeinderat wünschen:

„Ich möchte mich mit meinen Freundinnen dort treffen, backen, basteln, chillen, Musik hören. Ich möchte dort mein Geburtstag feiern!“

„Eigentlich nur das es echt nice wäre wenn sie sowas bauen könnten weil manchen würde so was echt helfen. Wenn sie nicht immer nur zuhause sind wo vielleicht dann auch mal viel Stress ist ist das für jeden nicht immer gut und so hätten sie was wo sie sich wohlfühlen können, entspannen können, Creative sein können, oder einfach nur mit Paar Leuten zusammen sein können.“

„Dass sie die Interessen der Jugendlichen ernst nehmen und versuchen umzusetzen. 😊“

➤ Jugendbeteiligung

- Demokratiemobil an Schule, See und Skatepark
- Jugendversammlung im Juli
- Nachmittags: Workshops mit Jugendlichen
- Abends: Einladung des Gemeinderats

➤ Digitale Jugendarbeit

- Pandemie erforderte den Ausbau von digitalen Angeboten und die Präsenz in sozialen Medien
- Instagram: Zielgruppe Jugendliche
- Informationen zu Freizeitprogramm, Aktionen und Angeboten
- Aufrechterhaltung sozialer Kontakte

Kontaktdaten:

susijugendpflege
jugendarbeitjanina
steffi_jugendpflegerin_bgk

- Facebook: Zielgruppe Eltern, Erwachsene
- Informationen zu Freizeitangeboten und Aktionen
- Berichte nach Angeboten und Aktionen

➤ Beratung und Einzelfallhilfe:

- Jugendpflegerinnen als Anlaufstelle für niedrigschwellige Beratung und Unterstützung
- Vermittlung und ggf. Begleitung zu Beratungsstellen
- Beratung von Angehörigen, Jugendleiter*innen
- Themen in 2021:
- Einschränkungen und psychische Belastungen (z.B. Einsamkeit, Traurigkeit) aufgrund der Coronapandemie
- Aufrechterhaltung von Lebensfreude und sozialen Kontakten
- Ausbildung, Orientierungslosigkeit

➤ Aktionen und Freizeitprogramm:

- Faschingskrapfen, Aktion Buntes Rathaus, Weihnachtliche Bastelbeutel
- Freizeitprogramm:
www.dein-freizeitprogramm.de/bergkirchen
- In Kooperation mit Vereinen, Jugendorganisationen und Ehrenamtlichen sowie Honorarkräften
- Erschwerte Planung / Umsetzung durch Pandemie
- 81 Veranstaltungen angeboten, 84% davon wurden durchgeführt
- Angebote außerhalb der Ferien: Nähkurse mit Bianca Metz, Kleines Kinderkunsthaut mit Eszter Reichl (neu)

Anstieg der Buchungen erkennbar:

2019: 98

2020: 74

2021: 393

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 26.04.2022

Seite: 7

- Kooperationen:
 - Regelmäßige Gespräche mit Akteuren der Jugendarbeit in Bergkirchen
 - Ergebnis
 - FOS Gestaltung neues Logo
 - Team-Meetings mit GJA des KJR
 - Kooperation mit tatkräftigen Vereinen, Ehrenamtlichen und Institutionen: vielfältiges Sommerferienprogramm
 - Vernetzung der Jugendräte

- Qualitätsmanagement
 - Erste Schritte für die diverse Jugendarbeit
 - Fortbildung zur Drogenprävention von KEINE MACHT DEN DROGEN e.V.
 - Schulungen zum Datenschutz und -sicherheit
 - Ausarbeitung Konzept GJA mit Gemeindejugendpflegerinnen anderer Gemeinden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Jugendarbeit des Kreisjugendrings zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 29. März 2022

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 29. März 2022 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel

Sachverhalt:

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2022 werden folgende Punkte veröffentlicht:

2.1. Auftragserteilungen

2.1.1. Erstellung eines Wasserleitungskatasters für die Wasserversorgung Bergkirchen

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Erstellung eines Wasserleitungskatasters an die Firma Steinbacher Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Wertingen zu einem Angebotspreis in Höhe von 24.276,00 € incl. der gesetzl. MwSt. zu erteilen.

4. Bestellung eines Vereinsreferenten

Sachverhalt:

Der 1. Vorsitzende berichtet, dass im Gemeindebereich Bergkirchen über 70 Vereine bestehen.

Der 1. Vorsitzende schlägt daher die Einführung eines Vereins-Referenten im Gemeindebereich Bergkirchen vor.

“Was wäre eine Gemeinde ohne ihre Vereine, das gemeinsame Miteinander, die Feste und das schöne Gefühl der Gemeinschaft, das jeder von uns vielleicht schon einmal gespürt hat, wenn er sich in einem Verein aktiv engagiert oder einfach so am Vereinsleben teilgenommen hat. In der Gemeinde Bergkirchen gibt es zahlreiche Vereine, in denen man mitwirken und seine Freizeit mit Gleichgesinnten auf verschiedenste Weise gestalten kann.

Die Tätigkeit als Vereinsreferent wird als Bindeglied zwischen den örtlichen Vereinen und dem Gemeinderat gesehen. Ziel ist es, die örtlichen Vereine zu unterstützen und als Ansprechpartner Anliegen und Wünsche, die an den Gemeinderat oder die Verwaltung herangetragen werden sollen, weiter zu geben. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass die Arbeit der Vorstandschaften erleichtert wird, z. B. durch gemeinsam entwickelte Leitfäden für Veranstaltungen, um somit die Bürgerinnen und Bürger in Bergkirchen auch weiterhin zum Mitwirken in Ortsvereinen zu motivieren.

Aber auch der Sport ist in unserer Gemeinde schon seit langem tief verwurzelt und genießt bis heute einen hohen Stellenwert in unserem sozialen Für- und Miteinander. Es ist für die Gemeinde Bergkirchen ein wichtiges Anliegen das Sportangebot zu erhalten und wo Bedarf besteht auch zu verbessern.“

Darum wäre es sinnvoll und zukunftsorientiert, einen Vereinsreferenten zu bestellen bzw. zu berufen.

Der 1. Vorsitzende schlägt hierfür Herrn Michael Mayr aus Deutenhausen vor, da Herr Mayr über fundiertes Vereinswissen verfügt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 26.04.2022

Seite: 9

Als Aufwandsentschädigung für den Vereinsreferenten wird analog zum Seniorenbeauftragten und Behindertenbeauftragten eine jährliche Entschädigung in Höhe von 600,00 € vorgeschlagen.

Herr Michael Mayr stellt sich dem Gemeinderat mit seiner Zusage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des 1. Vorsitzenden zur Bestellung eines Vereinsreferenten für die Gemeinde Bergkirchen mit Berufung von Herrn Michael Mayr, Deutenhausen, zu.

Auch mit der Aufwandsentschädigung für den Vereinsreferenten in Höhe von jährlich 600,00 € besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

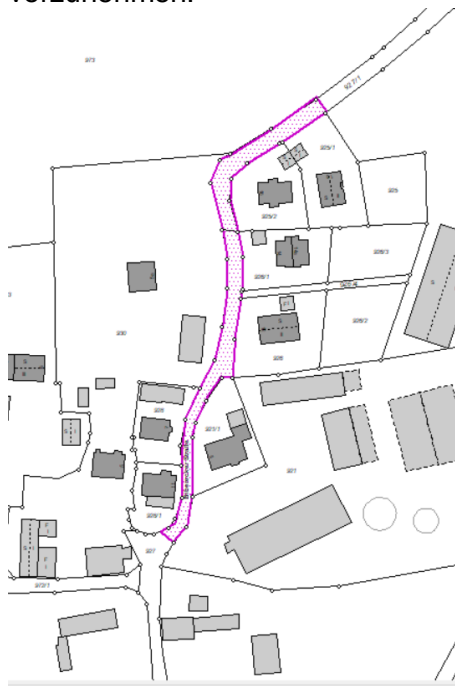
Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

5. Straßenwidmung: Bergkirchen, Biberecker Straße

Sachverhalt:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Zuge der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses ist nachfolgende Umstufung vorzunehmen:



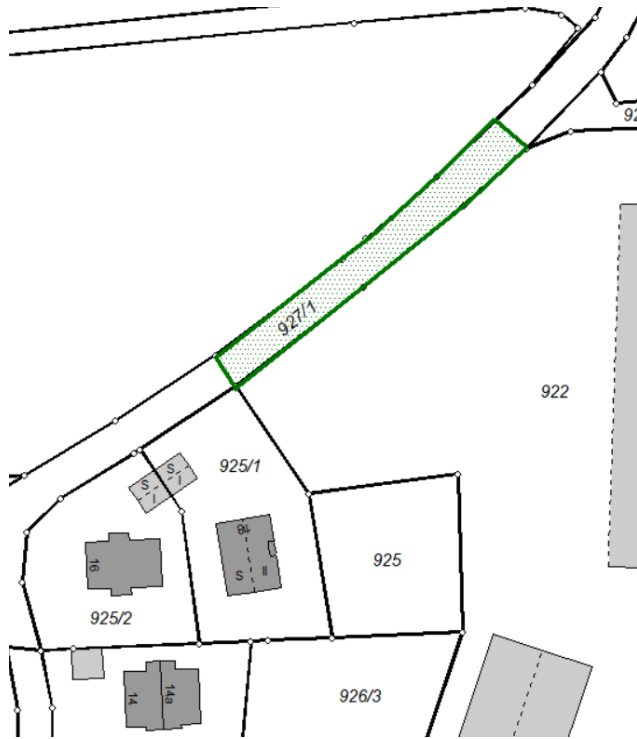
Die Biberecker Straße ist derzeit bis zur Nord/Ost-Ecke von FINr. 925/1 als Ortsstraße gewidmet. Die FINr. 927/1 ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 26.04.2022

Seite: 10

Da derzeit ein Bauantrag für das Grundstück FINr. 922 vorliegt, sollte eine Aufstufung vom Feld- und Waldweg zur Ortsstraße bis zur Süd/West-Ecke FINr. 924 erweitert werden. Eine Umkehrmöglichkeit für Winterdienst und Müllabfuhr ist auf FINr. 923 gegeben.



Genau Beschreibung des aufzustufenden Teilstücks:

Bezeichnung: Biberecker Straße
Gemarkung: Bergkirchen
FINr.: 927/1 TF
Anfangspunkt: Nord/Ost-Ecke FINr. 925/1
Endpunkt: Süd/West-Ecke FINr. 924
Länge: 0,069 km
Straßenbaulast: Gemeinde Bergkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 927/1 TF wie im Sachverhalt beschrieben zur Ortsstraße aufzustufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

6. Auftragserteilungen

Sachverhalt:

Folgende öffentliche Aufträge liegen zur heutigen Sitzung zur Entscheidung vor:

1. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Malerarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger online sowie in der örtlichen Presse (Dachauer Nachrichten) am 16. März 2022 wurden für die Zweite Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach die Malerarbeiten ausgeschrieben. Sechs Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung am 13. April 2022 lagen fünf Angebote vor:

Firma	Angebotssumme	Wertung
Anbieter 1	9.670,01 €	
Anbieter 2	11.496,48 €	119 %
Anbieter 3	11.943,01 €	124 %
Anbieter 4	13.073,82 €	135 %
Anbieter 5	13.640,55 €	141 %

Die Angebote wurden durch das beauftragte Architekturbüro Rabl Architekten GmbH, Markt Indersdorf, geprüft. Die Angebote beinhalten die gesetzl. MwSt.

In der Kostenberechnung vom Dezember 2020 sind für diese Arbeiten 13.765 € incl. der gesetzl. MwSt. eingestellt. Die Kostenberechnung wird somit um rund 4.100 € unterschritten.

Es wird vorgeschlagen, der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Anbieter 1, den Auftrag zu erteilen.

Der Auftrag kann als laufende Angelegenheit des Ersten Bürgermeisters beauftragt werden und ist nur für den Gemeinderat informativ.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Auftragserteilung für die Malerarbeiten zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Anbieter 1, zu einem Angebotspreis in Höhe von 9.670,01 € incl. der gesetzl. MwSt., zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Bodenbelagsarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger online sowie in der örtlichen Presse (Dachauer Nachrichten) am 16. März 2022 wurden für die Zweite Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach die Bodenbelagsarbeiten ausgeschrieben.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 26.04.2022

Seite: 12

Sieben Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung am 13. April 2022 lagen fünf Angebote vor:

Firma	Angebotssumme	Wertung
Anbieter 1	18.609,73 €	
Anbieter 2	23.441,10 €	126, %
Anbieter 3	23.461,56 €	126 %
Anbieter 4	23.905,91 €	129 %
Anbieter 5	25.257,13 €	136 %

Die Angebote wurden durch das beauftragte Architekturbüro Rabl Architekten GmbH, Markt Indersdorf, geprüft. Die Angebote beinhalten die gesetzl. MwSt.

In der Kostenberechnung vom Dezember 2020 sind für diese Arbeiten 28.930 € incl. der gesetzl. MwSt. eingestellt. Die Kostenberechnung wird somit um rund 10.320 € unterschritten. Der Ausschreibungsumfang hat sich im Vergleich zur Kostenberechnung vermindert, wegen der Verlagerung von Linoleum-Bodenbelag zu Gewerk Fliesen- und Natursteinarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Anbieter 1, den Auftrag zu erteilen.

Der Auftrag kann als laufende Angelegenheit des Ersten Bürgermeisters beauftragt werden und ist nur für den Gemeinderat informativ.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Auftragserteilung für die Bodenbelagsarbeiten zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Anbieter 1 zu einem Angebotspreis in Höhe von 18.609,73 € incl. der gesetzl. MwSt., zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

3. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Innentüren

Sachverhalt:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger online sowie in der örtlichen Presse (Dachauer Nachrichten) am 16. März 2022 wurden für die Zweite Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach die Innentüren ausgeschrieben. Sechs Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung am 13. April 2022 lagen drei Angebote vor:

Firma	Angebotssumme	Wertung
Anbieter 1	33.840,03 €	
Anbieter 2	40.918,36 €	121 %
Anbieter 3	49.200,55 €	145 %

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 26.04.2022

Seite: 13

Die Angebote wurden durch das beauftragte Architekturbüro Rabl Architekten GmbH, Markt Indersdorf, geprüft. Die Angebote beinhalten die gesetzl. MwSt.

In der Kostenberechnung vom Dezember 2020 sind für diese Arbeiten 21.848 € incl. der gesetzl. MwSt. eingestellt. Die Kostenberechnung wird somit um rund 11.992 € überschritten. Der Ausschreibungsumfang hat sich erhöht um ein wegen Brandschutz erforderliches Türelement T-RS. Die Kostenmehrung ist aufgrund der derzeit allgemeinen Preisentwicklung bzw. massiven Preissteigerungen begründet.

Es wird vorgeschlagen, der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Anbieter 1, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Innentüren zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Anbieter 1, zu einem Angebotspreis in Höhe von 33.840,03 € incl. der gesetzl. MwSt., zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Naturstein- und Fliesenarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger online sowie in der örtlichen Presse (Dachauer Nachrichten) am 16. März 2022 wurden für die Zweite Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach die Fliesen- und Natursteinarbeiten ausgeschrieben. Neun Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung am 13. April 2022 lag ein Angebot vor:

Firma	Angebotssumme	Wertung
Anbieter 1	40.453,18 €	

Das Angebot wurden durch das beauftragte Architekturbüro Rabl Architekten GmbH, Markt Indersdorf, geprüft. Das Angebot beinhaltet die gesetzl. MwSt.

In der Kostenberechnung vom Dezember 2020 sind für diese Arbeiten 14.203 € incl. der gesetzl. MwSt. eingestellt. Für Natursteinarbeiten sind keine Kosten eingestellt. Die Kostenberechnung wird somit um rund 26.250 € überschritten. Die Kostenmehrung ist zum einen begründet durch die Verlagerung von Linoleum-Bodenbeläge zu Fliesen- und Natursteinarbeiten sowie durch die allgemein massiv gestiegenen Materialpreise.

Es wird vorgeschlagen, dem einzigen Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fliesen- und Natursteinarbeiten zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding dem einzigen Anbieter, zu einem Angebotspreis in Höhe von 40.453,18 € incl. der gesetzl. MwSt., zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

7. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

7.1. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Gröbenbach

Sachverhalt:

Der 1. Vorsitzende berichtet, dass das Landratsamt Dachau folgende Bekanntmachung zum Vollzug der Wassergesetze zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Gröbenbach, Gewässer 3. Ordnung von Fluss-km 5,8 bis Fluss-km 7,8 (Golfplatz Eschenried bis Landkreisgrenze) und den Ascherbach, Gewässer 3. Ordnung in der Gemeinde Bergkirchen des Landkreises Dachau:

B e k a n n t m a c h u n g

I .

1. Das Landratsamt Dachau beabsichtigt, zum Erhalt der natürlichen Hochwasserrückhalteflächen und zur Regelung des Hochwasserabflusses für den Gröbenbach von Fluss-km 5,8 bis Fluss-km 7,8 (Golfplatz Eschenried bis Landkreisgrenze) und den Ascherbach in der Gemeinde Bergkirchen eine Verordnung nach § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - i.V.m. Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und 73 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG – zu erlassen.

2. Der Entwurf der Verordnung mit der dazugehörigen Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 ist nachstehend abgedruckt. Diese Unterlagen und die für die Grenzziehung maßgebenden Detailkarten im Maßstab 1 : 2.500 liegen in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022 im Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau, Erdgeschoss Zimmer Nr. 10 und in der Gemeinde Bergkirchen im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Die Pläne stehen alternativ auch über den Internetauftritt des Landratsamtes Dachau (www.landratsamt-dachau.de) zur Verfügung. Den Unterlagen wurden eine Darstellung der Rechtslage und die Stellungnahme der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft beim Landratsamt Dachau beigelegt.

3. Etwaige Einwendungen gegen die Verordnung sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 16.06.2022, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dachau oder bei der Gemeinde Bergkirchen vorzubringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf

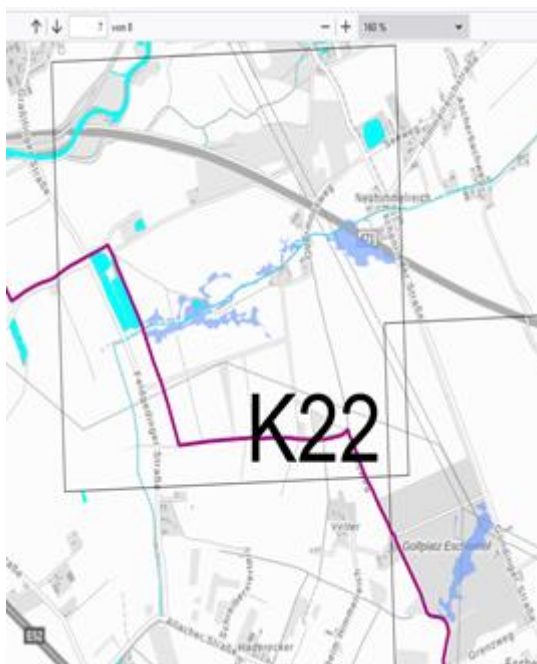
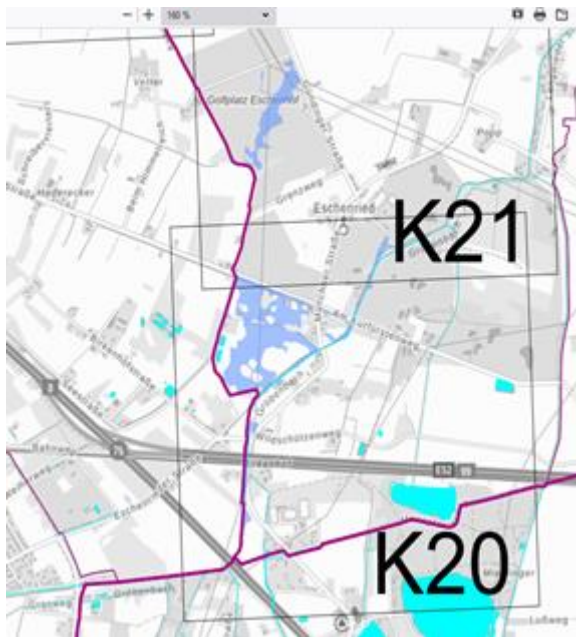
Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 26.04.2022

Seite: 15

besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden werden mit den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 26.04.2022

Seite: 16

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Auslegung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für den Gröbenbach zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner
Vorsitzender
Erster Bürgermeister

Siegfried Ketterl
Schriftführer